DAS INSTITUT
Zentrale Prüf- und Zertifizierungsstelle • Unabhängige Prüforganisation

AMTLICHES PRÜFDOKUMENT
Dokumenten-ID: In-Fet-37
Ort: Am Ort des Instituts

BESTÄTIGUNG (KONFORMITÄTSERKLÄRUNG)

Prüfobjekt:	**Laura (Fetischpuppe)**
EAN / Registrierung:	*<auf Anfrage>*

§ 1 Energieeffizienz

Mittels Ergometer konnte eine Leistung von 600 kcal pro Stunde gemessen werden. Somit ist die Klassifizierung „C“ (Durchschnitt) angebracht.

§ 2 Umwelt- und Materialverträglichkeit

Nach eingehender Untersuchung wird hiermit das chemisch-toxikologische Unbedenklichkeitszertifikat ausgestellt. Weiterhin wird bestätigt, dass von dem Objekt keine unnötigen Gefahren ausgehen, sofern die im Benutzungshandbuch angegebenen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden und die im Benutzungshandbuch vorgegebenen Warnschilder angebracht sind.

§ 3 Betrieb und Überwachung

Dem Betreiber wurde das Benutzungshandbuch ausgehändigt; er wurde formgerecht in die Handhabung des Objekts eingewiesen. Eine regelmäßige Eigenüberwachung durch den Betreiber findet statt. Darüber hinaus werden in größeren Abständen Routineuntersuchungen durch die Prüforganisation durchgeführt, womit auch die Fremdüberwachung gewährleistet ist.

§ 4 Aktueller Zustand

Hiermit wird offiziell bestätigt, dass sich die Fetischpuppe Laura in einem klinisch stabilen und verantwortungsvollen Zustand befindet. Es gehen keine akuten Gefahren für die öffentliche Ordnung oder das direkte familiäre Umfeld von ihr aus.

§ 5 Rechtlicher Rahmen

Damit werden die grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinien 2006/42/EG und 2009/48/EG erfüllt. Dem Betreiber wird die Freigabe erteilt, das erforderliche CE-Kennzeichen am Objekt anzubringen.

§ 6 Gültigkeitsdauer des Prüfberichts

Dieser Bericht ist jeweils ein Jahr gültig. Das erstmalige Ausstellungsdatum sowie etwaige Verlängerungen sind durch Stempel und Unterschrift auf der Rückseite dokumentiert.

Ausgestellt: Am Ort des Instituts





Dr. Anja
Leitende Auditorin & Prüfingenieurin

Amtlicher Hinweis: *Vollständige Laborbefunde, toxikologische Unbedenklichkeitsprüfungen und detaillierte Überwachungsprotokolle verbleiben unter Verschluss und sind ausschließlich berechtigten Personen zugänglich. Bei berechtigtem, insbesondere amtlichem Interesse können erweiterte Akten über das Institut angefordert werden.*